

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>116/15</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:  Bildung, Jugend, Kultur und Sport	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 30.07.2015	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 17.09.2015	

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Mittagsversorgung der Kinder in den kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Schwedt/Oder (Kitaversorgungssatzung)- 1. Änderung**

**Beschlussentwurf:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Mittagsversorgung der Kinder in den kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Schwedt/Oder (Kitaversorgungssatzung) - 1. Änderung.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto: 36501.5271040	Aufwendungen: 4.900,00	Produktkonto:	Haushaltsjahr: 2015
Einzahlungen:	Auszahlungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushaltes.				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordneter Lutz Herrmann	Fachbereichsleiter/in Wiesner
---------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

## Begründung:

Nach Auffassung der Kommunalaufsicht verstoßen die §§ 3 und 4 der aktuellen Kitaversorgungssatzung insofern gegen § 17 KitaG, als von Personensorgeberechtigten, die Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Mittagsversorgung in den Kindertagesstätten erhalten, ein über den Betrag von 1,63 € hinausgehendes Essengeld verlangt wird.

Eine Differenzierung danach, ob Personensorgeberechtigte Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, ist nach dem KitaG nicht zulässig.

Ein über den durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen liegendes Essengeld darf auch dann nicht erhoben werden, wenn die Eltern anderweitig Erstattungsansprüche geltend machen können.

Die Satzung ist daher dahingehend zu ändern, dass die §§ 3 und 4 der Kitaversorgungssatzung entfallen und lediglich im § 3 die Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen als Elternanteil festgelegt wird.

Dadurch hat die Stadt Schwedt/Oder für alle Leistungsberechtigten (auch für solche mit Ansprüchen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) einen Zuschuss in Höhe der Differenz, zum im Konzessionsvertrag festgelegten Preis pro Portion, zu zahlen.

Die Satzungsänderung soll zum 01.10.2015 in Kraft treten.

Somit ergeben sich für den Haushalt der Stadt Schwedt/Oder Mehrbelastungen in Höhe von ca. 4.900,00 € gegenüber dem Plan 2015.

Für das Jahr 2016 ist mit Mehraufwendungen in Höhe von 16.600,00 € zu rechnen.

<b>Zuschusserhöhung ab 01.10.2015</b>		
<b>Kinderspeisung</b>		
<b>0 - 3 Jahre</b>		
Preis pro Portion	2,80 €	
Elternanteil	1,63 €	
dav. Kostenübernahme Landkreis	1,00 €	
Zuschuss Stadt	1,17 €	
Anzahl Portionen	700	
<b>Zuschussbedarf Stadt</b>	<b>819,00 €</b>	
<b>3 - 6 Jahre</b>		
Preis pro Portion	2,86 €	
Elternanteil	1,63 €	
dav. Kostenübernahme Landkreis	1,00 €	
Zuschuss Stadt	1,23 €	
Anzahl Portionen	3.300	
<b>Zuschussbedarf Stadt</b>	<b>4.059,00 €</b>	
<b>Kinderspeisung gesamt</b>	<b>4.878,00 €</b>	<b>4.900,00 €</b>

## **Satzung zur Änderung der Satzung für die Mittagsversorgung der Kinder in den kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Schwedt/Oder (Kitaversorgungssatzung) – 1. Änderung**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2, der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]); den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), den §§ 1 und 17(1) i.V.m. 17(3) des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 19]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Änderung des Satzungstextes**

1. § 3 wird wie folgt geändert:

Die Personensorgeberechtigten zahlen für die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung durch ihre Kinder ein Essengeld in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendung von 1,63 € pro Portion.

2. § 4 entfällt.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. 10. 2015 in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl  
Bürgermeister